

## Partnerschaft für Demokratie in Darmstadt: Informationen zur Projektförderung / FAQ

Der *Partnerschaft für Demokratie* in Darmstadt stehen im Rahmen des Aktions- und Initiativefonds im Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Mittel für die Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit zur Verfügung. Nachfolgend erläutern wir Ihnen, wie Sie eine Projektförderung erhalten können.

- **Wer darf einen Antrag auf Projektförderung stellen?**

Gefördert werden Projekte von **nichtstaatlichen und gemeinnützigen Organisationen**, die sich zur freiheitlichen-demokratischen Grundordnung bekennen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Zum Beispiel meint dies gemeinnützige Vereine. Besitzen Sie selbst keinen Status als gemeinnützige Organisation, so benötigen Sie einen projektverantwortlichen Träger.

- **Welche Projekte werden gefördert?**

Das Projekt muss sich an den Leitlinien des Bundesprogramms Demokratie Leben! orientieren. Darüber hinaus sollten Sie einen oder mehrere Themenschwerpunkte der *Partnerschaft für Demokratie* in Darmstadt aufgreifen, die in der offiziellen Ausschreibung genannt sind. Diese sind:

Förderung von:

- Politische Bildung und Engagement, insbesondere Jugendlicher und Migrant\*innenselbstorganisationen
- Engagement gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (insbesondere Ablehnung von Menschen mit Behinderung und Älteren, Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit, Frauenfeindlichkeit und Sexismus)
- Aufklärung über rechte (Denk-)Strukturen, Verschwörungsideologien und religiösen Extremismus on- und offline
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt und barrierefreie Beteiligungsformate

Eine genaue Form des Projektes ist dabei nicht vorgegeben. Möglich sind zum Beispiel, Workshops, Vorträge, Aktionstage, Kunst- und Kulturprojekte, Kampagnen oder Projekte zur digitalen Partizipation.

Eine Förderung kann nur für Projekte erfolgen, die innerhalb Darmstadts stattfinden oder sich (überwiegend) an eine Darmstädter Zielgruppe richten. Die Projekte dürfen zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag noch nicht begonnen haben und müssen innerhalb des laufenden

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Kalenderjahres durchgeführt, abgeschlossen und abgerechnet werden. Ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich.

- **Welche Projekte werden nicht gefördert?**

Nicht gefördert werden üblicherweise Projekte, die bereits eine Regelförderung haben oder die im Rahmen institutioneller Förderungen des Bundes gefördert werden. Auch Projekte, die z.B. überwiegend schulunterrichtlichen Zwecken dienen, werden nicht gefördert.

Gedenkstättenfahrten werden ebenfalls in der Regel nicht bezuschusst, da diese in den Handlungsbereich der [hessischen Landeszentrale für politische Bildung](#) und des [Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk](#) fallen.

Bei allen Unklarheiten, ob ein Projekt förderungswürdig ist oder nicht, steht die Koordinierungs- und Fachstelle zur Klärung der Fragen zur Verfügung.

- **Mit welchem Betrag werden Projekte gefördert?**

Eine festgelegte Fördersumme gibt es nicht. Der Aktions- und Initiativfonds, aus dem alle bewilligten Projekte eines Kalenderjahres gefördert werden, hat eine Höhe von insgesamt 58.000€ pro Jahr. Hieraus werden in der Regel zwischen zehn und 20 Projekten gefördert, die meisten mit einer Summe zwischen 2000€ und 5000€. Des Weiteren gibt es den Jugendfonds in einer Höhe von insgesamt 10.000€. Über diesen entscheidet selbstverwaltet das [Jugendforum Darmstadt](#).

- **Wie können Anträge gestellt werden und wie wird über sie entschieden?**

Erster Schritt: Vor einer Antragsstellung kontaktieren Sie bitte die Koordinierungs- und Fachstelle für ein **Beratungsgespräch**. Dieses ist obligatorisch. Hier werden Sie über alle Bedingungen einer Projektförderung informiert und es wird gemeinsam geprüft, ob die Projektidee grundsätzlich förderungsfähig ist.

Zweiter Schritt: Einen offiziellen **Förderantrag** stellen Sie, indem Sie das entsprechende Formular vollständig ausfüllen. Dieses finden Sie wie alle notwendigen Unterlagen auf dieser Website unter „Downloads“. Das ausgefüllte Formular schicken Sie mit dem Nachweis der Gemeinnützigkeit digital an die Koordinierungs- und Fachstelle und das unterschriebene Original postalisch an das *Amt für Vielfalt und Internationale Beziehungen* der Wissenschaftsstadt Darmstadt schicken. Ein Antrag ist zu den in der **Ausschreibung** genannten **Fristen (2021: 31.01., 09.05., 19.09.)** möglich, zu denen der Antrag unterschrieben und vollständig ausgefüllt dem Amt vorliegen muss.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Dritter Schritt: Nach einer ersten fachlichen und formalen Prüfung durch Koordinierungs- und Fachstelle und Amt kann gegebenenfalls noch eine Nachbearbeitung Ihres Projektantrages nötig sein.

Vierter Schritt: Eingegangene Anträge werden in der nächstmöglichen Begleitausschuss-Sitzung anhand der Förderkriterien beraten und bewertet. Eine positive Bewertung ist Bedingung für eine Antragsgenehmigung. Der Begleitausschuss tagt mindestens dreimal im Förderjahr (i.d.R. Februar, Mai, August/September). Er setzt sich aus Vertreter\*innen der lokalen Zivilgesellschaft und der Stadtverwaltung zusammen.

Fünfter Schritt: Wurde über Ihren Projektantrag positiv entschieden, erhalten Sie darauf einen Zuwendungsbescheid des *Amtes für Vielfalt und Internationale Beziehungen* der Stadt Darmstadt. Erst nach dem Erhalt dieses Bescheides und der Rücksendung Ihrer Einverständniserklärung können Sie Ihr Projekt starten.

- **Was ist während und nach der Projektdurchführung zu beachten?**

#### Mittelanforderung

Die Fördergelder werden nicht automatisch nach Projektgenehmigung auf das Konto des projektverantwortlichen Trägers überwiesen, sondern müssen von diesem aktiv bei der Fach- und Koordinierungsstelle und dem Amt angefordert werden. Dazu senden Sie eine E-Mail mit Projektnummer, -träger, -titel, beantragte Summe und die im Antrag genannte Kontoverbindung an die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt.

Wichtig dabei ist zu beachten: Nach Eingang des Geldes auf Ihrem Vereinskonto muss dieses **innerhalb von sechs Wochen für das Projekt ausgegeben sein**. Möglich ist aber auch eine Mittelanforderung nach Projektdurchführung, nachdem der Verein in Vorkasse gegangen ist.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Auf die finanzielle Beteiligung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist in geeigneter Form hinzuweisen. Hierfür gilt es, das offizielle **Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit** zu beachten. Alle Dokumente (Flyer, Plakate, Broschüren etc.) müssen vorab zur Druckfreigabe in elektronischer Form an das federführende Amt gesendet werden.

#### Finanzen

Da es sich bei den Mitteln aus dem Aktions- und Initiativfonds um öffentliche Gelder handelt, gibt es bestimmte Voraussetzungen um eine verantwortungsvolle Ausgabe zu gewährleisten. Zum Beispiel sind bei vom Projektträger beauftragten **Honorarleistungen über 1.000€ (netto) drei Vergleichsangebote** einzuholen. Im Rahmen des Projekts angeschaffte Gegenstände über 800€ (netto) müssen nach Projektende wieder veräußert werden. Die Abrechnung von Verpflegungskosten für interne Beratungssitzungen ist nicht möglich. Für Reise- und Übernachtungskosten gilt das Bundesreisekostengesetz.

Alle Informationen hierzu bekommen Projektträger mit ihrem Zuwendungsbescheid.

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



### Verwendungsnachweis nach Projektdurchführung

Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von einem Monat ein Verwendungsnachweis bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht werden. Diesem sind für alle Ausgaben **Originalrechnungen und -belege sowie Kontoauszüge beizufügen**, welche die Zahlungen belegen! Der Verwendungsnachweis sollte sich in Form und Inhalt am **Musterverwendungsnachweis** orientieren. Bitte schauen Sie sich diesen vor dem Projektstart an.

- **Ich habe noch Fragen und brauche Unterstützung!**

### Kontaktieren Sie die Koordinierungs- und Fachstelle:

Yunus Özak

Spielmobil Darmstadt e. V. – „Demokratie leben!“, Fuchsstraße 9, 64291 Darmstadt

E-Mail: [demokratie \[at\] spielmobil-darmstadt.de](mailto:demokratie@spielmobil-darmstadt.de)

Fon: 06151-426849

Mobil: 0176 2237 4630

### Kontaktieren Sie das federführende Amt:

Malte Clausen

Amt für Vielfalt und Internationale Beziehungen Wissenschaftsstadt Darmstadt,

Bad Nauheimer Str. 4

64289 Darmstadt

E-Mail: [malte.clausen \[at\] darmstadt.de](mailto:malte.clausen@ darmstadt.de)

Telefon: 06151 133907

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

HESSEN



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Wissenschaftsstadt  
Darmstadt

